REGLEMENT

Der Schweizerischen Jungzüchterschule 2023

1. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- Alter zwischen 14 und 25 Jahren
- Mitgliedschaft in einem Schweizer Jungzüchterverein
- Grosses Interesse an Aufzucht und Vorbereitung des Rindviehs
- 200%ig motiviert sein
- Die Teilnehmerzahl ist auf 30 beschränkt. Bei mehr Anmeldungen werden die älteren Bewerber bevorzugt.

2. ZIEL

Die Schweizer Jungzüchterschule hat zum Ziel, die Jungen in der Vorbereitung, vor und während der Vorstellung des Viehs auszubilden. Sie ermöglicht ihnen ebenfalls sich im Viehhandel weiterzubilden.

3. ORT UND DATEN

Die Schweizer Jungzüchterschule wird im Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut, vom **17. Oktober bis 20. Oktober 2023** stattfinden.

4. VIEH UND KURSMATERIAL

Die Tiere werden den Bewerbern von der Organisation zur Verfügung gestellt.
Das Kursmaterial (Schermaschine, Haartrockner, Bürsten, usw.) wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und kann am Schluss der Ausbildung gekauft werden. Zu beachten ist, dass bei der Ausleihe von Material eine Kaution von CHF 100.- verlangt wird, die zurückerstattet wird, wenn das gesamte Material zurückgegeben wurde.
Jedermann kann sein eigenes Material mitbringen, für welches die Organisation jedoch jegliche Haft infolge von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung ablehnt.
Ein Ordner und das Theoriematerial werden jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Dieser bringt das nötige Schreibmaterial mit.

5. DISZIPLIN

Alkohol ist während der ganzen Kursdauer untersagt. Sauberkeit und Respekt der anderen Teilnehmer und des Kursmaterials sin während der ganzen Ausbildung und im gesamten Schulareal üblich. Jeder Teilnehmer muss das Reglement des Wohnheims von Grangeneuve respektieren.
Bei Nichtbeachtung des Reglements kann der Vorstand Sanktionen aussprechen, namentlich den Ausschluss aus der Schule.

6. EINSCHREIBEGEBÜHR

Die Einschreibegebühr beträgt CHF 500.- pro Teilnehmer. Die Rechnung, welche bis spätestens am 1. Oktober 2023 bezahlt sein muss, wird zu einem späteren Zeitpunkt versandt.
Die Jungzüchterverbände werden aufgerufen, ihre Mitglieder zu sponsern.
Achtung: angemeldete aber abwesende Teilnehmer bezahlen.

8 juin 2023

7. PREISE

Diverse Preise werden den besten Kandidaten zugesprochen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Nichtbeachten dieses Reglements wird bestraft, namentlich durch Ausschluss von der Schule.

Dieses Reglement kann jederzeit geändert werden.

Im Namen des Vorstands des Freiburger Jungzüchterclubs

Der Präsident

Xavier Vallélian

8 juin 2023